

CECILE LOWENTHAL-HENSEL (Hrsg.): Mendelssohn-Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Band 2.¹ Berlin 1975. Duncker & Humblot. 238 Seiten, 9 Abb.

Die von C. Lowenthal-Hensel begründete Mendelssohn-Gesellschaft besteht nunmehr seit zehn Jahren und kann hier bereits den zweiten Band Studien zur »deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte« veröffentlichen. Unter dem Namen der Mendelssohn firmiert hier wiederum ein beachtlich breites Spektrum von deutsch- und englischsprachigen Beiträgen, die den Untertitel des Bandes voll und ganz rechtfertigen. Der Umfang des 2. Bandes ist dem ersten gegenüber um 50 S., die Zahl der Studien auf neun angewachsen.

Auch hier leitet eine Arbeit von Prof. Alexander Altmann ein, eine englische Vorlesung, »Moses Mendelssohn's Proofs for the Existence of God«. Darin untersucht Altmann die Bemühungen des Philosophen um den Erweis der Gültigkeit des ontologischen und des kosmologischen Gottesbeweises – ein letzter Höhepunkt der Leibniz-Wolff-Baumgartenschen Schulphilosophie, die Kant mit der »Kritik der reinen Vernunft« zu entkräften unternahm. Leider war Mendelssohn kurz vor seinem Tode nicht mehr in der Lage, diese Kritik wirklich aufzunehmen, doch zeigt eine Untersuchung seiner »Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes« sein originelles Bemühen, auf Kants Widerlegung jener Gottesbeweise zu antworten. Hans von Haimberger studiert »Die Rolle der Illusion in der Kunst nach Moses Mendelssohn«. Julius H. Schoeps, »Ephraim Veitel Ephraim. Ein Vorkämpfer der Judenemanzipation«, veröffentlicht erstmalig eine an Friedrich II. gerichtete Denkschrift des Bankiers Ephraim von 1785, in welcher Schoeps einen weiteren Beweis dafür sieht, »dass die Judenemanzipation in Preussen zu gleichen Teilen von der aufgeklärten Beamenschaft Friedrichs II. wie durch die Bemühungen einiger privilegierter Juden vorbereitet wurde«. Friedrich II. selbst dagegen hatte 1750 ein »Generalreglement« erlassen, das mittelalterlich geprägt war – Mirabeau: »würdig eines Kannibalen« – und das in der Rechtsgeschichte der preussischen Juden einen Tiefpunkt bedeutete (Kopfsteuern; Handels- und Berufsverbote; Geburtenbeschränkung; Einteilung in »ordentliche und ausserordentliche Schutzjuden« sowie »general-privilegierte« Juden). Lessing und Christian Wilhelm Dohm vor allem sowie die dünne Schicht der privilegierten Juden (hier am Beispiel der Denkschrift) bewirkten allmählich mit ihrer Kritik an diesen Bestimmungen und ihren Widersprüchlichkeiten eine Verbesserung der Lage der Juden in Preussen.

Boyd Alexander erzählt lebendig über »Felix Mendelssohn-Bartholdy and Young Women«. Da werden rührende Briefe der jungen Mary Alexander-Crompton (1806–1867) abgedruckt; sie liebte den erfolgreichen Felix seelenvoll, während er etwas zu geschmeichelt-hinhalten war. Diese Beziehung ist ein Beispiel mehr für die Konventionen und Zwänge jener Zeit, auf die so viele intelligente, dann »ehrenwerten, langweiligen« Männern verheiratete Frauen mit Krankheit reagierten. Alexander fragt aber auch, ob nicht diese heimlichen Liaisons zur Erschöpfung und zum frühen Tod des sensiblen Felix Mendelssohn-Bartholdy beigetragen haben. (In diesem Beitrag stören einige Druckfehler im englischen Text.)

Werner Vogel beschreibt den Brand Hamburgs im Jahre 1842 und die preussischen Hilfsmassnahmen. Hanns G.

Reissner schildert »Alexander von Humboldt im Verkehr mit der Familie Josef Mendelssohn« und bringt einige Briefe Humboldts. Als besonders lesenswert erscheint mir der hochinteressante Vergleich zweier sehr ungleicher Professoren und ihrer Karrieren, der »ersten Professoren« unter den Nachfahren Moses Mendelssohns, »Georg Benjamin Mendelssohn und Karl Mendelssohn Bartholdy. Zwei Professoren aus dem 19. Jahrhundert« von Felix Gilbert (der 1975 unveröffentlichte Briefe der Familie Mendelssohn aus dem 19. Jhd. herausgegeben hat). Die Herausgeberin steuert eine Arbeit zu den Aufenthalten des preussischen Hofmalers Wilhelm Hensel in England (mit vier Bildern der kgl. Familie) bei. Rudolf Elvers veröffentlicht »weitere Quellen zu den Werken von Fanny Hensel«, der zu wenig bekannten, ebenfalls komponierenden Schwester des berühmten Felix.

Der 2. Band der Mendelssohn-Studien zeigt die erfreuliche Lebendigkeit des Interesses sehr verschiedener Kreise an der weitläufigen »Wirkungs-Geschichte« der Mendelssohns.

Michael Brocke, Regensburg

LOUIS JACOBS: Theology in the Responsa. London – Boston 1975. Routledge & Kegan Paul. 378 Seiten.

Die erhellende Untersuchung des gelehrten Autors reicht von der gaonäischen Periode (bis 1050), über das ganze Mittelalter bis in unsere Tage. Die Responsenliteratur enthält meist keine theoretischen Fragen, sondern die Probleme entstammen dem Leben. Es handelt sich um Anfragen an berühmte Rabbiner der Zeit. So stellte sich etwa das Problem, was mit einem Kohen (Priester) geschehen solle, der zum Christentum übertritt, später aber wieder Jude wird. Man entscheidet, dass seine Rechte als Priester nicht angetastet werden, andere meinen, er solle zwar als Erster zur Tora aufgerufen werden, nicht aber die Gemeinde segnen dürfen. Eine Anfrage betrifft das Problem, ob Muslime Götzendiener seien. Maimonides entscheidet eindeutig, sie seien es nicht; ihre Religion ist monotheistisch. Darf ein Gelehrter an einem Bankett teilnehmen, wenn dieses nicht aus spezifisch religiösem Anlass stattfindet? Rabbi Meir von Rothenburg (gest. 1293) entscheidet positiv, zumal man an jedem Bankett ohnehin Psalmen singt und Lieder (etwa beim Tischgebet) und es sich auf diese Weise indirekt um einen religiösen Anlass handelt. Salomon Ibn Adret aus Barcelona (Raschba) (1235–1310) hat viele Responsen verfasst. Eine bezog sich auf den Ausspruch im Talmud (Ket. 110b): »Wer im Lande Israel lebt, ist wie einer, der einen Gott hat, wer aber ausserhalb des Landes Israel lebt, ist wie einer, der keinen Gott hat.« Adret antwortet, das heilige Land würde »Gottes Erbteil« genannt: »... weil sie mich jetzt vertrieben haben aus der Gemeinschaft am Erbteil des Herrn, sagend: Geh, diene andern Göttern« (1. Sam. 26, 19). Gottes Vorsehung erstreckt sich direkt auf dieses Land, nicht durch himmlische Fürsten. Daher heisst es auch: »... ständig sind die Augen des Herrn, deines Gottes, darauf gerichtet...« (Dt. 11, 12). Im übrigen können die meisten Vorschriften ohnehin nur im heiligen Lande ausgeführt werden.

Ein Responsum von R. Israel Isserlein (1390–1460) geht um die Frage, ob ein Sohn zum Talmudstudium in eine fremde Stadt gehen soll, selbst wenn der Vater sich um das Schicksal des Sohnes in der Ferne sorgt. Was geht vor? Das Gebot der Elternerziehung oder das des Torastudiums? Isserlein entscheidet, der Sohn solle dorthin gehen, wo er meint, seinen Lehrer zu finden. Er darf also das elterliche Heim verlassen, selbst gegen den Willen des Vaters.

Leon da Modena (1571–1648) hat die Frage zu entschei-

¹ Bd. 1 in: FR XXIV/1972, S. 92.

den, ob man im Gottesdienst komplizierte musikalische Gesänge aufführen darf. Da, so sagt da Modena, ein Vorsänger ohnehin eine angenehme Stimme haben soll, ist nicht einzusehen, warum er nicht durch einen Chor begleitet werden darf. Interessant ist auch die Begründung: Die Nichtjuden könnten meinen, Juden hätten keinen Sinn für Ästhetik und würden annehmen, Juden beteten zu ihrem Gott in einer Weise, dass es an das Krächzen von Raben erinnerte. Im 17. Jahrhundert hatte man also bereits einen Blick auf die Umwelt geworfen.

Im 19. Jahrhundert handeln die Responsen etwa davon, ob man eine Trauung in der Synagoge vornehmen darf oder ob es dabei bleiben soll, das junge Paar im Synagogenhof zu trauen. Es wird aus den Responsen deutlich, dass man bereits schwankend geworden war und auch Trauungen in der Synagoge vorgenommen wurden.

Abraham Isaac Kook (1865–1935), der erste Oberrabbiner von Palästina, wurde gefragt, ob sich ein frommer Mann malen lassen darf. Kook entscheidet, dass es besser ist, wenn nur der obere Teil des Körpers gemalt würde. Er äusserte sich auch zu der Frage, ob man Sündern materielle Unterstützung gewähren solle. Kook beantwortet die Frage so, dass er meint, Sünder würden letztlich wohl doch ohne eigenen Willen sündigen, und daher darf man ihnen helfen, falls sie in Not sind. So verständnisvoll war Kook in vielen Fällen auch, gegen die Kremation war er unerbittlich, weil er meinte, ein Begräbnis würde den Glauben an die Auferstehung festigen.

Das Buch ist von grossem Reiz, weil es Einblick in die Praxis des Judentums verleiht und auch zeigt, welche Probleme Juden in den Jahrhunderten mit ihrer Religion hatten, andererseits aber auch, in welcher Weise versucht wurde, diese Probleme zu lösen. Obwohl es keine autoritative Behörde gab, die von allen Juden akzeptiert werden konnte, fand man doch Wege, sein Leben nach der Tora zu gestalten. Die Lehrer verkündeten keine Dogmen, aber sie wiesen den Weg.

E. L. Ehrlich

GÜNTER MARWEDEL: Die Privilegien der Juden in Altona (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Band V). Hamburg 1976. Hans Christians Verlag. 432 Seiten.

In derselben guten äusseren und inneren Qualität wie die früheren Bände dieser Reihe (vgl. Jahrgang XXVII/1975 des Freiburger Rundbriefs S. 122) wird hier dem Leser eine Vielzahl von Quellen – solchen der Archive in Hamburg, Kopenhagen und Schleswig – erschlossen, die nicht nur für die Geschichte von fast dreihundert Jahren »hochdeutscher« und portugiesischer Juden in Altona, sondern darüber hinaus für eine »vergleichende Minderheitenforschung« von hohem Interesse sind. Der Ausdruck »Privilegien« ist dabei, wie der Herausgeber schon im Vorwort betont und in seiner sehr sorgfältigen Einleitung (S. 13–109) näher ausführt, nicht eng gefasst: Auch landesherrliche Verfügungen und Weisungen, Schriftstücke mit judenrechtlichen Bestimmungen normativen Charakters, werden im Textteil (S. 111–410) abgedruckt und erläutert, dem dann noch anhangsweise das Emanzipationsgesetz des Herzogtums Holstein von 1863 und Register folgen. In Verbindung mit den von H. Mosche-Graupe im dritten Band veröffentlichten Gemeindestatuten erschliesst sich damit der Raum, »der eigenständigem jüdischem Leben in und neben einem christlichen Gemeinwesen von den Herrschenden eingeräumt wurde und es zugleich ermöglichte und begrenzte« (S. 9). Ein solcher Einblick ist keineswegs nur lokalhistorisch interessant; manches reicht weit ins

Mittelalter zurück – zum Beispiel die Verbindung von Judenschutz und Judenabgaben oder das sogenannte »Hehlerprivileg« – und macht geistes-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Bezüge erkennbar, so etwa Religionsfreiheit, Gemeindeautonomie, jüdische Gerichtsbarkeit, Zensur, ärztliche Versorgung, Handel und Handwerk. Mit Recht spricht der Herausgeber einmal (S. 76) von einer »weitgehenden Konvergenz der Interessen von Staat und Gemeinde«, die es erlaubte, letztere den Zwecken des ersteren nutzbar zu machen. Der exemplarische Wert dieser Publikation wird daraus ersichtlich; wenn in Altona bekanntermassen der Rahmen des jüdischen Eigenlebens »weiträumiger bemessen war als anderswo«, so bietet dieser Band gerade dadurch auch nicht allein auf die Geschichte der deutschen Juden ausgerichteten Lesern besonders viel Anregung.

Hans Thieme

ALFRED MOMBERT: Briefe an Friedrich Kurt Benndorf 1900–1940. Ausgewählt und kommentiert von Paul Kersten. Mit einer Einleitung »Alfred Mombert« von Hans Wolffheim und einem Nachwort von Elsbeth Wolffheim. Heidelberg 1975. Verlag Lambert Schneider GmbH (Veröffentlichungen der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt, 49. Veröffentlichung). 200 Seiten.

Alfred Mombert, Sohn eines wohlhabenden jüdischen Arztes aus Karlsruhe, Exponent des deutschen Expressionismus, war in seinem Leben ein Einsamer, indes nicht wider Willen, und ist heute keiner der Vielgenannten, obgleich nicht vergessen. Die Esoterik seines Dichtens ist nicht Sache der grossen Öffentlichkeit, sondern des mitwissenden einzelnen oder des kleinen Zirkels. Mag auch Rudolf Pannwitz' Paradoxie vom »subjektiven Mythos« sein Denken am Ende nur annäherungsweise treffen (soll dies Wort nicht radikal kritisch verstanden werden). Er hatte und hat einen kleinen Kreis treuer Freunde, denen zu seinen Lebzeiten Martin Buber und Hans Carossa, Richard Benz und Friedrich Kurt Benndorf zugehörten. Von Benndorf, der selber Dichter war und mit dem ihm nicht zuletzt die Überzeugung der inneren Einheit von Musik und Dichtung, von Benndorf eher als komplementäre Parallelität, von ihm selbst konsequenter als Bedingung der Möglichkeit sprachlichen Ausdrucks musikalischer Vorgänge aufgefasst, verband, hat er sich verstanden gewusst. Benndorfs Mombert-Interpretationen sind in engem Kontakt mit dem Dichter entstanden und dürften so ein unverzichtbarer Ausgangspunkt der Bemühungen um sein Werk bleiben. Darin liegt auch der besondere Wert der erschienenen Briefe, dass sie an jemanden gerichtet sind, von dem dies gilt. Die Ausgabe ist von Paul Kersten mit liebevoller Umsicht besorgt und mit einem ungewöhnlich dichten, an schwer zu beschaffenden Informationen reichen Kommentar (»Anmerkungen«, S. 125–185) versehen worden. Die in Momberts Denken einführende Einleitung hat Hans Wolffheim, das der Beziehung Momberts zu Benndorf gewidmete Nachwort Elsbeth Wolffheim geschrieben. Hans Wolffheims besonders im Hinblick auf die Verfluchung Hitlers im zweiten Teil des Werkes »Sfaira der Alte« vorsichtig angebrachte Kritik: »Es gibt historische Geschehnisse von derart massiver Gewalt, dass sie von der Verkündigung einer höchst introvertierten »Bild-Welt« nicht eingeholt werden können«, gibt zu denken (S. 16 f.). Wäre es nicht eine allzu verzweifelte, auch zweifelhafte Treue gewesen, sich an den »Geisteszustand jenseits des Tragischen«, in dessen Schaffung Mombert seine eigene Bedeutung sah (S. 17), noch in der Situation der Verfolgung